

Empfehlungen für Management und Bewirtschaftung landwirtschaftlich geprägter Verbreitungszentren von Amphibien - Ergebnisse der Podiumsdiskussion zum Abschluß des Workshops

Den Abschluß des Workshops und sicher einen der Höhepunkte bildete die Podiumsdiskussion. Als Diskussionsgrundlage war von den Veranstaltern ein Entwurf für „Empfehlungen für Management und Bewirtschaftung landwirtschaftlich geprägter Verbreitungszentren von Amphibien“ ausgearbeitet und vorab an die Teilnehmer verteilt worden.

Zielstellung der Podiumsdiskussion war es, die aus Sicht des Amphibienschutzes formulierten Empfehlungen mit verschiedenen Interessenvertretern aus Landwirtschaft und Wasserwirtschaft zu diskutieren und die Realisierbarkeit auch aus wirtschaftlicher Sicht zu erörtern. Ein weiteres Ziel war die Formulierung eines Beitrages der Feldherpetologen zur speziellen Problematik des Amphibienschutzes in der Agrarlandschaft im Rahmen der Landwirtschaftschampagne des NABU „Landschaft schmeckt“.

An der Podiumsdiskussion nahmen teil:

Frau Witt, Vertreter des Ökolandbau (GÄA),

Herr Prof. Dr. Becker, Direktor des Institutes für Ökotoxikologie der biologischen Bundesanstalt,

Herr Dr. Henne, Leiter des Biosphärenreservates Schorfheide Chorin,

Herr Voitke, Vorsitzender des Wasser- und Bodenverbandes Dahme-Notte und

Herr Baier, Sprecher der Feldherpetologen Brandenburgs.

Sie wurde moderiert von **Dr. Detlef Knuth**, Mitglied des Vorstandes des NABU Brandenburg.

Leitfaden des Gespräches war die Suche nach Wegen der sinnvollen Zusammenarbeit zwischen Artenschützern und Landnutzern. Die Formulierung von bekannten Forderungen und neuen Erkenntnissen in den Managementempfehlungen fördern und ermöglichen das eigenverantwortliche Handeln von Behörden, Landnutzern und der Wasser- und Bodenverbände in ihrem Verantwortungsbereich.

Diskutiert wurden Möglichkeiten der Bündelung und des gezielten Einsatzes von Förderinstrumenten in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung des Artenschutzes, die Konflikte des Amphibienschutzes mit der Gewässerunterhaltung, die entscheidende Bedeutung des Landschaftswasserhaushaltes nicht nur für den Artenschutz und die Möglichkeit der Herausnahme der Kleingewässer (kleiner 1 ha) aus der Bewirtschaftungspflicht nach dem Brandenburger Fischereigesetz.

Abschließend wurde in Übereinstimmung mit dem Auditorium die Veröffentlichung der diskutierten Empfehlungen für den Amphibieschutz im landwirtschaftlich genutzten Raum befürwortet.

Empfehlungen für Management und Bewirtschaftung landwirtschaftlich geprägter Verbreitungszentren von Amphibien

Fachliche Anforderungen

1. Gewässer und Feuchtgebiete

- 1.1. Wiedervernässung, Anstau bzw. Rückbau von Entwässerungssystemen
- 1.2. Gewässersanierung und Neuanlage von Gewässern (Aspekte der Vernetzung und Schaffung von Lebensräumen)
- 1.3. Verringerung der Sukzessionsgeschwindigkeit
 - 1.3.1. Erhaltung offener Expositionen insbesondere am Südufer
- 1.4. Reduzierung der Stoffeinträge (vor allem Nährstoffe und Pestizide)

2. Landlebensräume

- 2.1. Erhöhung des Angebots terrestrischer Lebensräume im Umfeld der Gewässer
- 2.2. Erhöhung des Angebots an Trittsteinen auf den Migrationskorridoren
- 2.3. Verringerung der Tierverluste auf bewirtschafteten Flächen
- 2.4. Erhöhung des extensiv bewirtschafteten Grünlandanteils in gewässerreichen Agrargebieten

Umsetzung

1. Gewässer und Feuchtgebiete

- 1.1. Herauslösung von Biotopen nach § 32 (Abs. 1 BbgNatSchG) aus landwirtschaftlicher Nutzfläche im Rahmen der Flurneuordnung
- 1.2. Wiedervernässung von Niederungsgebieten (Einbindung in Förderprogramme, PEP und deren Umsetzung in Großschutzgebieten)
- 1.3. Erhöhung der natürlichen Dynamik in Flußauen (s.o.)
- 1.4. Sanierung und Gewässerneuanlage im Rahmen der Eingriffsregelung
- 1.5. Reduzierung der Düngung insbesondere im unmittelbaren Gewässereinzugsgebiet (Verordnungen, Richtlinien auf Kreisebene)
- 1.6. Anlage extensiv bewirtschafteter Ackerrandstreifen an Gewässern (Breite mind. 20-50 m in Abhängigkeit vom Gefälle)
- 1.7. Reduzierte Beweidung von Uferbereichen insbesondere an Kleingewässern im Grünland (Auskopplung bzw. Teilauskopplung sensibler Bereiche, KULAP, Verordnungen auf Kreisebene...)
- 1.8. Biotoppflege (Vertragsnaturschutz, ehrenamtlicher Naturschutz, KULAP)
- 1.9. Verzicht auf Uferbepflanzung (besonders Südufer)

2. Landlebensräume

- 2.1. Anlage extensiv bewirtschafteter Randstreifen vor allem im Umfeld von Gewässern und Feuchtgebieten (s.o.)
- 2.2. Anlage bzw. Vergrößerung von Flurgehölzen, Dauerbrachen u.ä. (KULAP, Eingriffsregelung...)
- 2.3. Umwidmung von Ackerland in Grünland auf Flächen mit > 20 Kleingewässern/km² bzw. Gewässer- und Feuchtgebietsanteil von >30% der Fläche (Flurneuordnung, KULAP)
- 2.4. Abstimmung von Bewirtschaftungsterminen mit dem Naturschutz (vor allem Düngung, Pflanzenschutzmittel, Umbruch),
 - 2.4.1. Durchführung amphibiengefährdender Bewirtschaftungsmaßnahmen außerhalb der Hauptmigrationsphasen
 - 2.4.2. Anbau amphibienfreundlicher Kulturen in den Hauptmigrationskorridoren
- 2.5. Reduzierung der mineralischen Düngung und des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln
- 2.6. Verzicht auf Rotationsmähgeräte im Grünland, Mindestschnitthöhe von 7cm
- 2.7. Umstellung von intensiver Landwirtschaft auf extensive Bewirtschaftung oder Ökolandbau (vor allem in Agrargebieten mit hohen Amphibienabundanz)